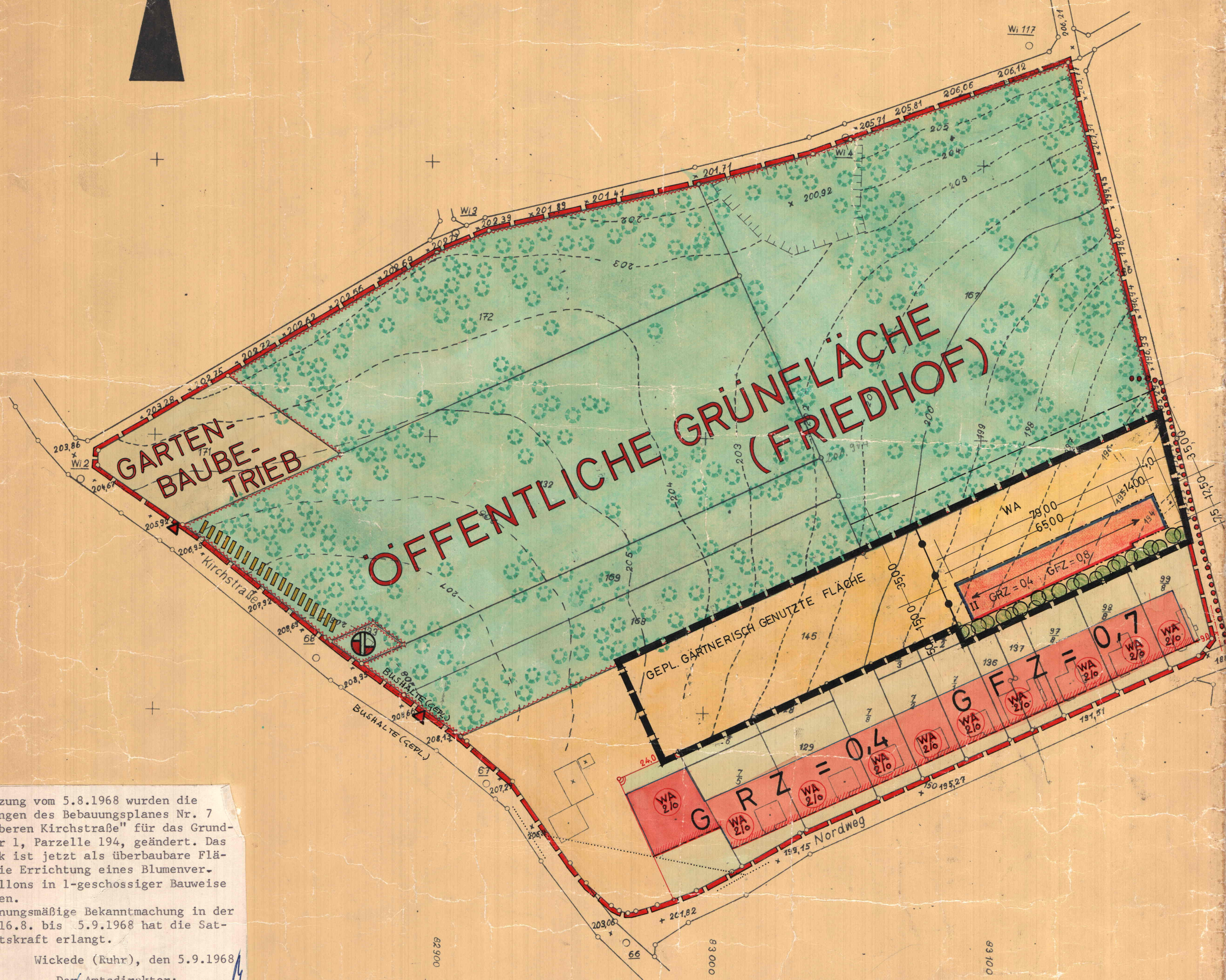


**Plan 7
+ 7/1**

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 "AN DER OBEREN KIRCHSTRASSE-ÖSTLICHER TEIL", GEMEINDE WICKEDE (RUHR) - AMT WERL, KREIS SOEST

GEMARKUNG WICKEDE
FLUR 1
M. 1: 1000



ERHEBUNGS-GRUNDLAGEN
ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 7 AN DER OBEREN KIRCHSTRASSE - ÖSTLICHER TEIL - DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR)
Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11.7.1970 (GV. NW. S. 55/60V. NW. 2070), des 10. des Bundesbaugesetzes vom 21.11.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 21.11.1960 (GV. NW. S. 633/67. NW. 231) in der Fassung vom 21.4.1970 (GV. NW. S. 329) hat der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 11.5.1971 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Der Bebauungsplan Nr. 7 "An der oberen Kirchstraße - östlicher Teil" der Gemeinde Wickede (Ruhr) wird wie folgt geändert:
Für die Flurstücke 180 und 216 aus Flur 1 der Gemarkung Wickede werden unter Aufhebung der bisherigen Ausweisung als landwirtschaftlich genutzte Fläche, wie in der Planzeichnung dargestellt, gärtnerisch genutzte Fläche und allgemeines Wohngebiet mit überbaubarer Fläche festgesetzt.
§ 2
Die Änderung des Bebauungsplanes, die im förmlichen Verfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 21.11.1960 durchgeführt wurde, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- ZEICHNERKLÄRUNG:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - überbaubare Grundstücksfläche
 - gärtnerisch genutzte Fläche (nicht überbaubar)
 - WA Allgemeines Wohngebiet
- NACHRICHTLICHE EINTRÄGE:**
- Vorhandene Flurstücksgrenze
 - 41 Flurstückenummer
 - 75 Höhenlinie
 - Grenze der zulässigen Belegung (Kommunalfriedhof)

Wickede (Ruhr), den 11. Mai 1971
Paul Eickelmann Bürgermeister
W. K. ... Ratsmitglied
W. K. ... Schriftführer
 DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANUNG LIEGT GEMÄSS § 2 (1) DES BAUG VOM 25.12.1970 (BGBl. I S. 341) DURCH BESCHLUß DES RATES DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR) AM 30.11.1970 BESCHLOSSEN WORDEN.
 WICKEDE (RUHR), DEN 11. MAI 1971
Paul Eickelmann Bürgermeister
W. K. ... Ratsmitglied
W. K. ... Schriftführer
 DER ENTWURF DIESER PLANUNG LIEGT GEMÄSS § 2 (6) BAUG VOM 25.12.1970 (BGBl. I S. 341) AM 10.7.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 10.7.1971 ÖFFENTLICH ANGEKÜNDIGT WORDEN.
 WICKEDE (RUHR), DEN 11. MAI 1971
 GEMEINDELEITER:
W. K. ...
 DIESE PLANÄNDERUNG LIEGT GEMÄSS § 11 BAUG VOM 25.12.1970 (BGBl. I S. 341) AM 10.7.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
 ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 10.7.1971 ÖFFENTLICH ANGEKÜNDIGT WORDEN.
 WICKEDE (RUHR), DEN 10.7.1971
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:
 IN WICKEDE:
W. K. ...
 DIESE MIT VERFÜGUNG VOM 21.6.71/34.3.1-54-117/71 GENEHMIGTE PLANÄNDERUNG TRIFFT MIT DEM TAGE NACH DER BERICHTERSTATTUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BAUG VOM 25.12.1970 AM 10.7.71 IN KRAFT.
 DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IM VERWALTUNGS-GEBÄUDE IN WICKEDE (RUHR), HAUPTSTRASSE 77, ÖFFENTLICH AUS.
 WICKEDE (RUHR), DEN 10.7.1971
 DER BÜRGERMEISTER:
Paul Eickelmann

Durch Satzung vom 5.8.1968 wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "An der oberen Kirchstraße" für das Grundstück Flur 1, Parzelle 194, geändert. Das Grundstück ist jetzt als überbaubare Fläche für die Errichtung eines Blumenverkaufspavillons in 1-geschossiger Bauweise ausgewiesen.
 Durch ordnungsmäßige Bekanntmachung in der Zeit vom 16.8. bis 5.9.1968 hat die Satzung Rechtskraft erlangt.
 Wickede (Ruhr), den 5.9.1968
 Der Amtsdirektor:
W. K. ...

DIESE KARTENUNTERLAGE UND DIE HÖHENMESSUNG WURDEN BEARBEITET DURCH DEN
 ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER BAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG DARGESTELLT IST.
 DEN 27.5.1963
 DEN 1.4.63
 KÖLN, DEN 1.4.63

 DIPL.-ING. PAUL EICKELMANN

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖRT EIN GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS, DAS DEN TEXTLICHEN BESTIMMUNGEN BEIGEFÜGT IST. KARTENUNTERLAGE UND DIE BEARBEITETE PLANUNG SIND URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT

<p>ERLÄUTERUNGEN:</p> <p>vorh. gepl.</p> <p>GRENZEN</p> <ul style="list-style-type: none"> — GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES — FLURSTÜCKSGRENZEN — BEGRENZUNGSLINIE <p>HÖHENLAGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> 100.1 HÖHENPUNKTE 101.3 HÖHENLINIEN <p>VER- UND ENTSORGUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> — KANAL UND FLEISSRICHTUNG — SCHACHT <p>WASSERBEHÄLTER</p>	<p>vorh. gepl.</p> <p>BAUFLÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> — ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE — BAUGRENZE — BAULINIE — FIRSTRICHTUNG WR 2/0 REINES WOHNGEBIET, 2GESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE WA 2/0 ALLGEMEINES WOHNGEBIET, 2GESCH. OFFENE BAUWEISE ANZHL DER VOLLGESCHOSSE GARAGE 	<p>vorh. gepl.</p> <p>VERKEHRSFLÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> — ÖFF. VERKEHRSFLÄCHEN — SELBSTÄNDIGER FUSSWEG — UNTERTEILUNGSLINIE — ZUFAHRT AUF DIE GRUNDSTÜCKE — ÖFF. STELLPLATZ FÜR KFZ — PRIV. STELLPLATZ FÜR KFZ SICHTDREIECK — ANBAUGRENZE — FUSSWEG 	<p>vorh. gepl.</p> <p>GRÜNFLÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> — ÖFF. GRÜNFLÄCHE — PRIV. GRÜNFLÄCHE = NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE — LANDWIRTSCHAFTL. GEN. FLÄCHE K ÖFF. KINDERSPIELPLATZ — BEGRÜNNUNGSZONE L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET — BEMERKENSWERTER BAUMBESTAND
--	---	--	---

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 344) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 24. Okt. 1963 ALS SATZUNG AUFGESTELLT WORDEN.
 DEN 24. Okt. 1963
 DEN 16. Aug. 1963
 ARNSBERG (WESTFALEN), DEN 27.7.69
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 I.A. *St. Brand.*
 DEN 1. Juli 1965

 BÜRGERMEISTER

**ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 7
 >AN DER OBEREN KIRCHSTRASSE< -
 -ÖSTL. TEIL- DER GEMEINDE WICKEDE-RUHR."**